

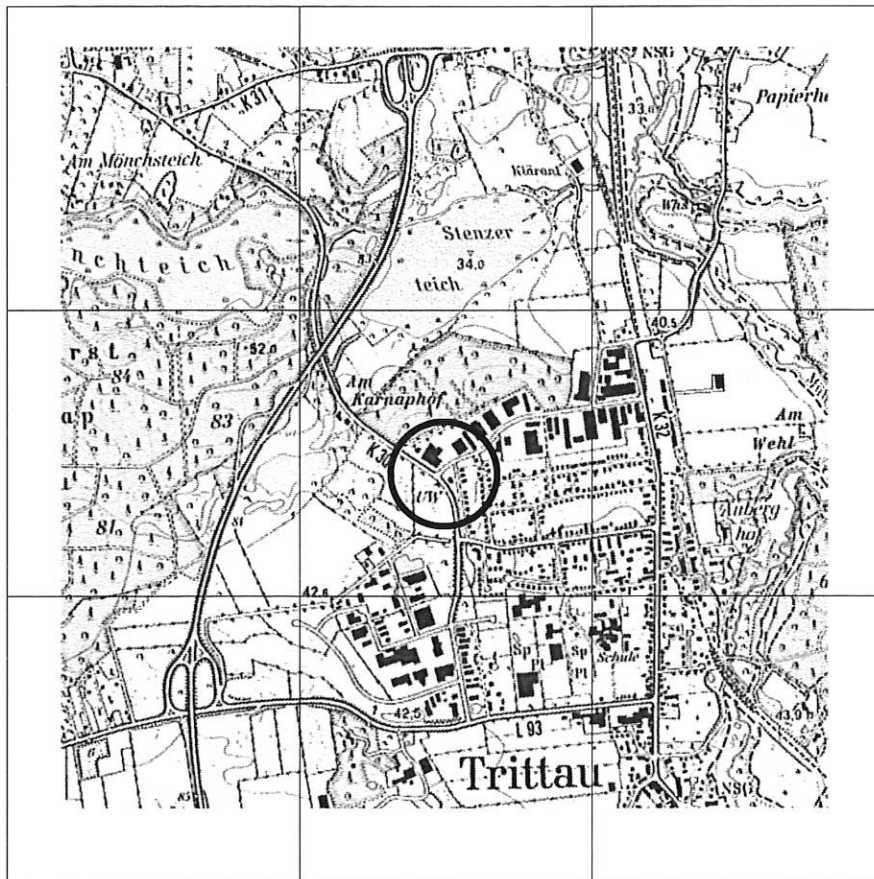
Gemeinde Trittau

Kreis Stormarn

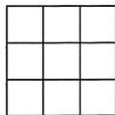
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54

Gebiet: Nördlich der Otto-Hahn-Straße, östlich der Lütjenseer Straße (K30)

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

1. Planinhalt

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 der Gemeinde Trittau wird am nördlichen Ortsrand eine ca. 0,97 ha große Fläche für die Anlage einer Abstellfläche für betriebsgefertigte Fahrzeuge vorbereitet. Durch die Planung wird in derzeitige Waldfläche innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes eingegriffen. Die Waldfläche soll in Abstellfläche umgewandelt und in wasserdurchlässiger Bauweise befestigt werden. Die Entlassung aus dem Landschaftsschutz wurde im Laufe des Verfahrens durch die untere Naturschutzbehörde vollzogen.

Aufgrund der beabsichtigten Inanspruchnahme von Waldflächen und Eingriffen in das Landschaftsschutzgebiet ‚Trittau‘ sind ausführliche Voruntersuchungen und Abstimmungen mit den Forst- und Naturschutzbehörden im Hinblick einer grundsätzlichen Realisierbarkeit des Vorhabens sowie unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Betroffenheiten vorgenommen worden. Eine grundsätzliche Inanspruchnahme der benötigten Flächen erscheint danach vertretbar.

Die erforderlichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen finden eingriffsnah in den Randbereichen der Abstellfläche und im angrenzenden Wald sowie auf zwei externen Standorten statt.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes gem. §§ 1 (6) Nr. 7, 1a BauGB wurde im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

Es erfolgte eine frühzeitige Abstimmung mit den entsprechenden Fachbehörden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB, insbesondere zur Abgleichung der Erfordernisse hinsichtlich des Untersuchungsrahmens. In der Umweltprüfung werden die durch die Planung zu erwartenden Auswirkungen auf das Gebiet und die Umgebung betrachtet. Seitens der Fachbehörden wurden Anregungen zum Landschaftsschutz, zur Landschaftsplanung, zu Flora-Fauna-Habitat-Gebieten, zur Grünordnung, zu Artenschutz, zur Waldumwandlung und zu forstwirtschaftlichen Belangen vorgebracht.

3. Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend aufgeführt sind nur für die Planung wesentliche Anregungen.

- **Landschaftspflege**

Anregungen:

Es wird auf die naturschutzfachlichen sowie artenschutzrechtlichen Belange hingewiesen.

Entscheidung der Gemeinde:

Eine umfassende Alternativenprüfung sowie eine vertiefte Betrachtung der naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange wurde mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 vorgenommen. Mit der Ausarbeitung eines Grünordnerischen Fachbeitrages durch das Büro Brien-Wessels-Werning sowie eines Artenschutzrechtlichen Gutachtens durch das Büro Greuner-Pönicke (beide Oktober 2016) wurden die geplanten Maßnahmen im Hinblick auf zu erwartende Beeinträchtigungen bewertet. Mit den entwickelten Vermeidungs-, Minimierungs-, und Ausgleichsmaßnahmen ist die geplante Erweiterung der Betriebsfläche naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich regelbar.

- **Erschließung**

Anregungen:

Direkte Zufahrten zur freien Strecke der Kreisstraße 30 (Lütjenseer Straße) dürfen, nicht entstehen.

Entscheidung der Gemeinde:

Die Erschließung erfolgt über die Otto-Hahn-Straße, die Betriebsfläche ist direkt an das bestehende Firmengrundstück angebunden. Zufahrten zur K 30 sind nicht geplant.

4. Gründe für die Wahl des Planes

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird erforderlich, um die Erweiterung des am Standort ansässigen Fahrzeugbetriebes zu ermöglichen. Die Gemeinde unterstützt die Bemühungen des Betriebes zur Optimierung der Produktionsabläufe. Dadurch können die Qualitäts- und Arbeitsplatzansprüche garantiert und knapp 100 Arbeitsplätze am Ort gesichert werden.

Es wurde zunächst geprüft, ob an das Betriebsgrundstück angrenzende Flächen für eine Erweiterung herangezogen werden können. Die bereits erschlossenen Flächen an der Otto-Hahn-Straße sind jedoch für die betrieblichen Abläufe bereits vollständig in Anspruch genommen. In enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde daraufhin von 5 untersuchten Alternativflächen nördlich des bestehenden Betriebsgeländes der jetzt vorgesehene Standort für naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich vertretbar eingestuft. Die Inanspruchnahme der Waldfläche ist durch externe Ausgleichs- und innergebietliche Minimierungsmaßnahmen kompensierbar.

Trittau, 18.05.2017

